Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 26.03.2019

Niederschrift

zur 163. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 07.03.2019

Ort: Casino, ZAOE Radebeul

Beginn: 16:01 Uhr
Ende: 17:12 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2 ist dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf Stand 10/2018, 1. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
   - I. Leitbild
   - II. 1. Raumstruktur
   - II. 2.1 Regionalentwicklung
   - II. 2.2. Siedlungsentwicklung

4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.
Die Einladung vom 01.02.2019 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen für TOP 3 waren allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen.

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Mit Schreiben vom 25.02.2019 wurden die Beratungsunterlagen zu TOP 2 nachgesendet.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Mit Beginn der Sitzung sind vier stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt. Herr Verbandsrat (VR) Naumann kommt 16.14 Uhr zur Sitzung hinzu.
Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des Planungsausschusses die Beschlussvorlage PA 01/2019 mit dem Entwurf der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 57a BBergG für das Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West, Stadt Radeburg und Gemeinde Thiendorf im Landkreis Meißen [sowie Gemeinde Laußnitz im Landkreis Bautzen] vor.

Der Verbandsvorsitzende bittet dazu um den Sachvortrag der Verbandsgeschäftsstelle (VGS).

Dem kommt Herr Holzweißig nach und informiert über das den Planfeststellungsunterlagen zu entnehmende Konzept zum Abbau und Abtransport, über konkurrierende Raumnutzungen und Raumwiderstände sowie die Einordnung des Vorhabens im Zusammenhang mit regionalplanerischen Festlegungen im gültigen Regionalplan 2009 sowie im Regionalplanentwurf Stand 10/2018. Er stellt fest, dass das Vorhaben grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Regionalplans 2009 steht; in Anknüpfung an die vom Unternehmen 2015 für das Raumordnungsverfahren vorgelegte Abbaukonzeption und infolge von naturschutzfachlichen Bedenken zum Vorranggebiet Abbau in der bisherigen Größenordnung war jedoch im aktuellen Regionalplanentwurf dieses Vorranggebiet auf die Fläche südlich der Alten Radeburger Straße begrenzt worden; die Fläche nördlich der Straße wurde in ein Vorranggebiet langfristige Rohstoffsicherung umgewandelt. Aufgrund dessen wird in der Stellungnahme die Beschränkung zunächst auf diese südliche Teilfläche und eine Inanspruchnahme der Nordfläche erst nach Abbauende und weitgehend erfolgter Wiederaufforstung der Fläche südlich der Alten Radeburger Straße empfohlen. Darüber hinaus werden in der Stellungnahme weitere Einzelhinweise für eine raumverträgliche Gestaltung des Vorhabens gegeben, so insbesondere auch zum Erhalt des Wasserregimes im Töpfergrund, bei dem es sich um einen naturschutzfachlich äußerst wertvollen Quellbereich handelt, der in den Regionalplan als Vorranggebiet Natur und Landschaft (Regionalplan 2009) bzw. Arten- und Biotopschutz (Regionalplanentwurf) Eingang gefunden hat und mit den Folgen des Klimawandels ohnehin schon einer erhöhten Gefährdung unterliegt.

Herr Rutsch verweist auf den diesbezüglich zu bewältigenden Spagat, wonach durch die Naturschutzverbände das Vorhaben eigentlich abzulehnen sei, andererseits würden Kies und Sand als Baurohstoffe benötigt. Insofern könne er der Stellungnahme zustimmen. Allerdings sei es fraglich, inwiefern diese beim SOBA Gehör finde, da der Regionalplan noch nicht rechtswirksam sei.

Frau Müller nimmt Bezug auf die nach dem Abbau vorgesehene Wiederaufforstung und regt an, in der Stellungnahme auf eine möglichst naturnahe Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten hinzuweisen, sofern diese nicht bereits Bestandteil der Wiedernutzbarmachungskonzeption ist.

Herr VR Herr möchte, dass die in der Stellungnahme empfohlene Änderung der Abbaukonzeption mit dem „Nacheinander" der Flächen südlich und nördlich der Alten Radeburger Straße auch, wenn der neue Regionalplan gegenwärtig noch nicht wirksam ist, bereits als eine Forderung und nicht nur als eine Empfehlung ausgesprochen wird.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende fasst die in der Diskussion gegebenen Anregungen zusammen, wonach die beiden Punkte „standortgerechte Aufforstung" und eine stringentere Formulierung hinsichtlich der Änderung der Abbaukonzeption in der Stellungnahme Berücksichtigung finden sollten. Die so zu ändernde Stellungnahme wird durch ihn mit der Beschlussvorlage PA 01/2019 zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur geänderten Beschlussvorlage PA 01/2019:
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf Stand 10/2018, 1. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
- **I. Leitbild**
- **II. 1. Raumstruktur**
- **II. 2.1 Regionalentwicklung**
- **II. 2.2. Siedlungsentwicklung**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Entsprechend dem Umfang der Stellungnahmen und dem erreichten Arbeitsfortschritt bei ihrer Aufarbeitung wird sich die Vorberatung der Abwägung zu den Inhalten der Stellungnahmen zum geänderten Regionalplanentwurf insgesamt wiederum über mehrere Sitzungen des PA hinziehen. Bereits durch die VGS abgearbeitet erweisen sich damit die heute zur Diskussion stehenden Plankapitel. Er schlägt vor, in gewohnter Weise kapitelweise durch die VGS vortragen zu lassen und zu diskutieren.
Dazu gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

Frau Dr. Russig beginnt mit einem zunächst gegenüber dem Stand Dezember 2018 aktualisierten Überblick zu den eingegangenen Stellungnahmen (s. Folie 9 der sitzungsbegleitenden Präsentation) und schließt daran Ausführungen zu Inhalten und deren Abwägung zum Leitbild und Kapitel 1 Raumstruktur an. Der Anzahl nach seien etwa die Hälfte weniger Anregungen zum geänderten Planentwurf eingegangen als dies zum Regionalplanentwurf 09/2017 der Fall war. Eine ganze Reihe von Beteiligten nehme mehr oder weniger auch pauschal Bezug auf Inhalte der vorangegangenen Stellungnahme oder auf das bisherige, offen gelegte Abwägungsergebnis.
Obwohl grundsätzlich die Änderungen des Planentwurfs im Mittelpunkt der Anhörung standen, werde sich durch die VGS in jedem Falle auch mit Einwendungen ohne Bezug zu einer inhaltlichen Änderung und unabhängig von deren Neuigkeitswert wiederholt auseinandergesetzt und geprüft, ob die bisherige Abwägung weiter Bestand haben kann.

Behandlung der Abwägungsinhalte zu den einzelnen Kapiteln/Teilkapiteln:

I. Leitbild

- Sachvortrag hierzu Frau Dr. Russig (s. Folien 10 und 11 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
  Da mit dem Leitbild keine verbindlichen Festlegungen des Regionalplans getroffen werden, ziehen die daraus folgenden Änderungsvorschläge keine erneute Beteiligung nach sich.

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

II. 1.1 Zentrale Orte

- Sachvortrag hierzu Frau Dr. Russig (s. Folie 12 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen betreffen lediglich die Begründung und führen damit nicht zu einer erneuten Beteiligung.

- Diskussion:
  Herr LR Geisler merkt unter Bezugnahme auf die Abwägung zu der in der Begründung bereits im Planentwurf 10/2018 vorgenommenen Ergänzung betreffs der Wiederaufnahme von Sebnitz und Neustadt als mittelzentraler Verbund (**Az. 0105-2-02**) an, dass er hier nicht der Meinung sei, der Stellungnahme des SMI zu folgen und den in Richtung Ministerium formulierten Prüfauftrag zu streichen. Es handele sich ausdrücklich um Begründungs- und keinen Festlegungstext. Insofern sei es an dieser Stelle sehr wohl dem RPV überlassen, welche Formulierung er wähle. Er befürworte es ausdrücklich nicht, sich an dieser Stelle dem SMI zu unterwerfen.
  Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche.

II. 1.2 Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

- Sachvortrag hierzu Frau Dr. Russig (s. Folie 13 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
  Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen betreffen lediglich die Begründung und führen damit nicht zu einer erneuten Beteiligung.

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

II. 1.3 Regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen

- Sachvortrag hierzu Frau Dr. Russig (s. Folie 14 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
  Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen betreffen die Begründung und führen damit nicht zu einer erneuten Beteiligung.

- Herr VR Herr bittet darum, sowohl im Text des Regionalplans als auch in der Abwägungsbegründung anstelle des Begriffs „Industriebogen Region Dresden“ nur noch den Begriff „Industriebogen“ zu nutzen, da man sich im Landkreis mittlerweile auf diese Verkürzung verständigt habe.
  Dies wird durch die VGS so umgesetzt werden.

  Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

II. 2.1. und Unterkapitel 2.1.1 Regionale Kooperation

- Sachvortrag Herr Holzweißig (s. Folie 15 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
  Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen sind nicht anhörungsrelevant.

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

II. 2.1.2 Räume mit besonderem Handlungsbedarf

- Sachvortrag Herr Holzweißig (s. Folie 16 der sitzungsbegleitenden Präsentation);
  Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen betreffen die Begründung und sind daher nicht anhörungsrelevant.

- Diskussion:
  Die Anregung des SMUL zur Aufnahme von Gebieten mit geogenen Naturgefahren aufgreifend, gibt Herr LR Geisler zu bedenken, dass, wenn vielleicht auch weniger Rutsch- und Massenbewegungen, so aber zumindest die Gefahren durch wildabfließendes Wasser in der Planungsregion perspektivisch durchaus ein Problem darstellten und deshalb für den Regionalplan relevant sein könnten. Aus diesem Grund hinterfragt er den Abwägungsvorschlag, mit dem der Anregung nicht gefolgt werden soll.

Herr Holzweißig bestätigt die Relevanz für den Regionalplan. Allerdings sei das Thema an anderer Stelle, im Kapitel Landwirtschaft, und nicht unter der Überschrift „Gebiete mit besonderem landesplanerischen Handlungsbedarf" verortet. Zeichnerisch seien damit im Zusammenhang insbesondere die Abflussbahnen, die an Infrastrukturen und Siedlungsrändern zu besonderen Schäden führen können, als besonders wassererosionsgefährdete Gebiete festgelegt und wurden mit dem Ereigniskataster des LfULG abgeglichen.

Damit gibt es keine Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.
Auch gibt es keine weiteren Anfragen oder Anmerkungen.

II. 2.2. Siedlungsentwicklung mit den Unterkapiteln 2.2.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sowie 2.2.2 Fluglärm

- Sachvortrag Herr Seifert (s. Folie 17 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
  Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen im Kapitel 2.2.2 betreffen die Begründung und sind daher nicht anhörungsrelevant.

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

Zum Abschluss des TOP gibt Frau Dr. Russig einen Ausblick auf den weiteren Fortgang und möglichen Abschluss des Regionalplanverfahrens (s. dazu auch Folie 18 der sitzungsbegleitenden Präsentation).
Infolge der Kommunalwahlen sei aller Voraussicht nach mit der ersten Neuberufung von Mitgliedern in die neue Verbandsversammlung durch die Kreise noch im August, unmittelbar nach den Sommerferien zu rechnen. Insofern verbliebe für einen zeitnahen Abschluss des Regionalplanverfahrens nur noch ein Zeitfenster bis Ende Juni dieses Jahres. In diesem finden Anfang und Ende Mai noch zwei Sitzungen des Planungsausschusses statt; für den 24. Juni ist eine Verbandsversammlung terminiert.
Der erreichte Stand der Aufarbeitung aller vorliegenden Stellungnahmen in der VGS lasse es realistisch erscheinen, dass alle noch ausstehenden Einwendungen zum geänderten Planentwurf in den beiden Mai-Terminen im Planungsausschuss vorverhandelt und somit die Vorberatungen am 27.05. auch zu einem Abschluss gebracht werden könnten. Eine abschließende Befassung der Verbandsversammlung erscheine so Ende Juni mit dem Satzungsbeschluss grundsätzlich erreichbar. Bei Bedarf stünde zwischen den Sitzungen auch noch einmal Zeit für Abstimmungen oder Nacharbeiten zur Verfügung.
In der VGS sei man bereit, in einem diesbezüglichen Endspurt noch einmal alle Kraft zu investieren und die Voraussetzungen dafür mit der erforderlichen Erarbeitung der notwendigen Beratungsunterlagen zu diesen Terminen zu schaffen.
Allerdings, so schränkt Frau Dr. Russig ein, sei dies nur möglich, wenn nach sachgerechter Abwägung nicht noch einmal neue Änderungen von Planinhalten angezeigt sind, die wesentlich in Festlegungsinhalte eingreifen, somit neue Betroffenheiten auslösen und in der Folge eine erneute Beteiligung nach sich ziehen. Sollte Letzteres der Fall sein, sei frühestens ein Abschluss des Planverfahrens irgendwann 2020 möglich - wohl wissend, dass bis dahin auch wieder neue Dinge, die im Plan Berücksichtigung finden müssen, eintreten können (z. B. die noch ausstehende Überarbeitung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen).
Die äußeren Bedingungen, im Verfahren zu einem Ende zu kommen, würden mit mehr Zeit, die ins Land geht, nicht besser. Deshalb plädiert sie dafür, dieses verbleibende Zeitfenster entsprechend zu nutzen, betont aber gleichzeitig den Vorrang sachlicher Abwägungsentscheidungen.

Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden dazu gibt es keine Wortmeldungen.
Ob dies tatsächlich so umgesetzt werden könne, müsse man sehen, so der Verbandsvorsitzende.

Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Durch die VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- Förderung über FR-Regio

Für 2019 liegt nunmehr die Förderliste des SMI vor. Danach wurden alle vom RPV angemeldeten Projekte für eine Förderung über die FR-Regio durch das SMI bestätigt. In der Folge kann nun die Beantragung der Fördermittel für die einzelnen Projekte bei der Landesdirektion erfolgen.
Die einzelnen Vorhaben sind Folie 20 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen.

- Haushalt 2019

Der Haushalt des RPV OEOE für das Jahr 2019 ist in Kraft. Das SMI hat die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt, die Haushaltssatzung wurde am 21. Januar ausgefertigt und im Februar entsprechend bekannt gemacht und ausgelegt.
Details sind Folie 21 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen.

- Sächsische Regionalplanertagung

In Abstimmung mit den anderen Sächsischen Regionalen Planungsverbänden sowie mit dem SMI wurde sich angesichts der anstehenden Wahlen in Sachsen darauf verständigt, die turnusmäßig 2019 in der Planungsregion OEOE auszurichtende Tagung auf 2020 zu verschieben.

- Landesverkehrsplan 2030

Der neue Landesverkehrsplan befindet sich gegenwärtig in der Anhörung. Die RPV wurden mit der Zusendung einer entsprechenden Information zur Abgabe einer Stellungnahme unmittelbar in diese Anhörung einbezogen.
Die Stellungnahme wird mit allen Mitgliedskörperschaften des Verbandes abgestimmt und anschließend dem Verbandsvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt werden.
Auf dem durch das SMWA vorgesehenen Dialogforum am 21.03.2019 wird die VGS vertreten sein.

- Sitzungstermine 2019

Die Sitzungstermine 2019 wurden mit Datum vom 21. Januar an alle versendet. Bis einschließlich Juni 2019 stehen diese noch straff im Zeichen der Regionalplanfortschreibung. Aufgrund der erforderlichen Neuwahlen der Verbandsräte durch die Mitgliedskörperschaften des RPV infolge der Kommunalwahlen findet im 2. Halbjahr die erste und damit konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung erst Ende Oktober statt. Eine zweite Sitzung der Verbandsversammlung wird dann noch einmal für Beschlüsse zu Jahresabschluss und Haushalt im Dezember gebraucht.
Die zusammengefassten Sitzungstermine sind Folie 23 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen.

Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen oder Informationen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle